

Vereinbarung zur Mitnahme von Hunden auf dem Golfplatz (Spielsaison 2025)

1. Allgemeine Bestimmungen:

- **Geltungsbereich:** Diese Vereinbarung gilt ausschließlich für Mitglieder des Golfclub Siegen-Olpe e.V. und ist auf die Spielsaison 2025 beschränkt.
- **Testphase:** Die Erlaubnis zur Mitnahme von Hunden wird im Rahmen einer Testphase gewährt. Der Golfclub behält sich das Recht vor, diese Regelung bei Bedarf anzupassen oder jederzeit aufzuheben.

2. Regeln für das Mitführen von Hunden:

- Hunde dürfen nur **in Begleitung eines Mitglieds** auf dem Golfgelände nur bei **Privatrunden (nicht in Turnieren)** mitgeführt werden. Der Hund ist bei der **Startzeitenbuchung** zwingend mitanzugeben.
- Zulässige Spielzeiten für das Mitführen von Hunden sind **vor 10:00 Uhr und nach 16:00 Uhr**. Außerhalb dieser Zeiten ist das Mitnehmen von Hunden nicht gestattet.
- Auf dem gesamten Golfgelände gilt strikte **Leinenpflicht**. Der Hund muss jederzeit unter Kontrolle des Mitglieds sein.
- Andere Spieler dürfen durch den Hund weder behindert noch gestört werden. Der Hundehalter hat für ein **rücksichtvolles und ruhiges Verhalten** seines Tieres zu sorgen, damit der Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- **Hinterlassenschaften des Hundes** (insbesondere Hundekot) sind vom Hundehalter unverzüglich und ordnungsgemäß zu entfernen.

3. Haftung und Versicherung:

- Das Mitglied muss für den mitgeführten Hund eine gültige **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** besitzen und dem Golfclub auf Verlangen nachweisen.
- Der Hundehalter übernimmt die **volle Haftung** für alle Schäden oder Verletzungen, die sein Hund auf dem Golfgelände verursacht. Dies umfasst Personen-, Sach- und Vermögensschäden gegenüber Dritten sowie Schäden am Eigentum des Golfclubs.
- Der Golfclub übernimmt **keinerlei Haftung** für Schäden oder Verletzungen, die dem Hund auf dem Golfgelände entstehen.

4. Konsequenzen bei Verstößen:

- Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln kann der Golfclub dem betreffenden Mitglied das Mitführen von Hunden **vorübergehend oder dauerhaft untersagen**.
- Bei **wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen** behält sich der Golfclub weitere Sanktionen vor. Diese können z.B. Verwarnungen (mündlich oder schriftlich), temporäre Spiel- bzw. Platzsperrungen oder andere disziplinarische Maßnahmen gemäß der Clubordnung umfassen.

5. Zustimmung:

- Durch die Mitnahme seines Hundes auf die Golfanlage bestätigt das Mitglied die Akzeptanz dieser Regelungen.